

Inserate.

Bekanntmachung.

Die Heimathörigkeit nachstehender Personen, für welche Todsscheine eingefandt wurden, ist zu ermitteln, nämlich:

- 1) Maria Fridoline Haegelé, gewesene Dienstmagd, ledigen Standes, gebürtig aus der Schweiz, gestorben zu Paris den 30. Juli 1865, rue St. Denis, N° 381, in einem Alter von 32 Jahren.
- 2) Joseph Lazaro, gew. Maler, Ehemann der Marie Jeanne Poliffac, geboren in der Schweiz und gestorben zu Paris, rue du Faubourg St. honoré, N° 208, am 30. Juni 1865, seines Alters 49 Jahre.
- 3) Jean Louis Dullet, gew. Schreiner, unverheirathet, gebürtig aus der Schweiz, gestorben im Spital St. André zu Bordeaux den 4. Dezember 1865.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindebehörden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 15. Juni 1866.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung.

Die durch Resignation erledigte Lehrstelle für deutsche Literatur am eidgenössischen Polytechnikum wird hiemit nach Vorschrift des Reglements zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Aspiranten wollen ihre Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen und allfälligen Diplomen oder schriftstellerischen Arbeiten, sowie eines curriculum vitæ bis Ende Juli 1866 an Herrn C. Kappeler, Präsidenten des schweizerischen Schulrathes, in Zürich, einsenden, der auf Verlangen über Anstellungs- und Befolungsverhältnisse Auskunft ertheilen wird.

Zürich, den 14. Juni 1866.

Im Auftrage des Schweiz. Schulrathes,
Der Sekretär:
Prof. Stocker.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Kondukteur für den Postkreis Wellenz. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 7. Juli 1866 bei der Kreispostdirektion Wellenz.
 - 2) Telegraphist auf dem Hauptbureau Wellenz. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 7. Juli 1866 bei der Telegrapheninspektion in Wellenz.
-
- 1) Einnehmer der Zollstätte Berlingen (Thurgau). Jahresbesoldung Fr. 500 nebst 3 % der Roheinnahme. Anmeldung bis zum 30. Juni 1866 bei der Zolldirektion in Schaffhausen.
 - 2) Briefträger in Burgdorf (Bern). Jahresbesoldung Fr. 840. Anmeldung bis zum 28. Juni 1866 bei der Kreispostdirektion Bern.
 - 3) Posthalter und Briefträger in Bruggen (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 660. Anmeldung bis zum 29. Juni 1866 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
 - 4) Posthalter und Briefträger in Lyß (Bern). Jahresbesoldung Fr. 500. Anmeldung bis zum 29. Juni 1866 bei der Kreispostdirektion Bern.
 - 5) Stadtbriefträger in Chêne-Thonex (Genf). Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 25. Juni 1866 bei der Kreispostdirektion Genf.
 - 6) Postkommis in Biel (Bern). Jahresbesoldung Fr. 1000. Anmeldung bis zum 25. Juni 1866 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 7) Fahrpostfaktor auf dem Hauptpostbureau Zürich. Jahresbesoldung Fr. 1080. Anmeldung bis zum 25. Juni 1866 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 8) Stadtbriefträger bei dem Hauptpostbureau Genf. Jahresbesoldung Fr. 1160. Anmeldung bis zum 25. Juni 1866 bei der Kreispostdirektion Genf.
 - 9) Paker und Wagenwascher bei dem Hauptpostbureau Zürich. Jahresbesoldung Fr. 960. Anmeldung bis zum 25. Juni 1866 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 10) Neunter Telegraphist auf dem Hauptbureau Genf. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 23. Juni 1866 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
 - 11) Kondukteur des Postkreises St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 1080. Anmeldung bis zum 18. Juni 1866 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
-

können, und daß die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens immer mehr schwinden muß.

„Bei dieser Lage der Dinge erachten wir es in unserer Pflicht, wenigstens einige und zumeist vorbereitende Maßregeln zu ergreifen, die natürlich nur den Zweck haben können, die Unverletzlichkeit des eidgenössischen Gebietes sicher zu stellen und von dem festen Willen der Schweiz, ihre Neutralität unparteiisch zu wahren, Zeugniß abzugeben.

„Demgemäß haben wir heute folgenden Beschluß gefaßt :

- „1. Es werden zum Zwecke der Grenzbesetzung die Auszögertruppen der Brigade 23 aufs Piket gestellt.
- „2. Der Divisionär der VIII. Division mit seinen Ordonnanzoffizieren, der Divisionsadjutant und der Kommandant des Genies der Division, sowie der Stab der Brigade 23, werden sofort in den eidgenössischen Dienst berufen.
- „3. Ebenfalls hat unverweilt in den Dienst zu treten das Bataillon 5 (Zürich) von der 23. Brigade, sowie die der VIII. Division zugetheilte Scharfschützenkompagnie 36 (Graubünden).
- „4. Von dieser Maßregel wird den eidg. Ständen Kenntniß gegeben und damit die Einladung an die betreffenden Kantone verbunden, das auf die Piketstellung weiter Erforderliche anzuordnen.

„Indem wir die Ehre haben, Sie hievon unverweilt in Kenntniß zu setzen, verbinden wir damit die Einladung, behufs der Piketstellung, natürlich sofern von dieser Ihr Kanton mitbetroffen wird, die erforderlichen Verfügungen treffen zu wollen, und wir benutzen auch diesen Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, nebst uns in den Schutz des Allmächtigen zu empfehlen.“

Mit Schreiben vom 6. dieses Monats machte der schweizerische Konsul in Brüssel dem Bundesrathe die Anzeige, daß der dortige schweiz. Vizekonsul, Hr. Charles Frédéric Borel von Neuenburg, am 3. gl. Mts. gestorben sei.

(Vom 15. Juni 1866.)

Die Verhandlungsgegenstände für die am 2. Juli kommenden Monats zur ordentlichen Sommeression zusammentretende Bundesversammlung sind vom Bundesrathe in nachstehender Weise festgestellt worden :

1. Neubestellung der Büreau des National- und des Ständerathes.
2. Prüfung der Wahllisten neu eintretender Mitglieder des National- und des Ständerathes.
3. Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmannes des Bundesgerichtes (durch die vereinigte Bundesversammlung).
4. Botschaft betreffend Maßnahmen angesichts der Kriegseventualitäten.
5. Prüfung der Geschäftsführung des Bundesrathes und des Bundesgerichtes, sowie der Staatsrechnung vom Jahr 1865.
6. Botschaft über die Petitionen für Einführung des metrischen Maßes und Gewichtes. (Beim Nationalrath anhängig.)
7. Botschaft betreffend Ertheilung eines Credits für Ausschmückung des Bundesrathshauses. (Anhängig beim Nationalrath; Ständerathsbeschluß vom 28. Oktober 1865.)
8. Botschaft betreffend die tessinischen Eisenbahnen. (Beim Ständerath anhängig.)
9. Botschaft betreffend Abänderung der Konzession der Franco-Suisse-Eisenbahn.
10. Botschaft betreffend das Postulat wegen Aenderung der Vorschriften über die interkantonalen Zeugenrequisitionen.
11. Botschaft betreffend das Reglement über den Wach- und Vorpostendienst. (Beim Ständerath anhängig.)
12. Botschaft und Gesetzentwurf betreffend Ausdehnung des Systems gezogener Geschütze auf die schwere Feldartillerie.
13. Gesuch des Staatsrathes von Genf um Nachlaß der Okkupationskosten vom Jahr 1864. (Beim Ständerath anhängig.)
14. Nachtragskreditbegehren.
15. Botschaft über das Postulat betreffend den Schneebruch am St. Gotthard.
16. Botschaft und Gesetzesvorschlag über Errichtung zweier Adjunktenstellen bei der Generalpostdirektion. (Auf die ständeräthliche Rückweisung des Gegenstandes zu nochmaligem Bericht.)

Rekurse, Petitionen und Motionen.

17. Rekurs von Hauptmann Massip in Genf, betreffend ein Pulverfabrikat. (Anhängig beim Ständerath).

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1866
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.06.1866
Date	
Data	
Seite	85-88
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 133

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.